

ROLLADEN-SCHNEIDER Flugzeugbau GmbH LBA-Nr. EB - 4	Technische Mitteilung  Nr. 40a	Blatt 1
		Ausgabe Jan. 98

Gegenstand : Erhöhung der Betriebszeit

Betroffen : Segelflugzeug LS1, Baureihen o-a-b-c-d

Dringlichkeit : Vor Erreichen einer Betriebszeit von 3000 Flugstunden

Vorgang : Die Ergebnisse der an Tragflügelholmen nachträglich durchgeführten Betriebsfestigkeitsversuche haben den Nachweis erbracht, daß die Betriebszeit der GFK-Segelflugzeuge auf 12000 Stunden erhöht werden kann, wenn für jedes Stück in einem speziellen - in das Flug- und Betriebshandbuch aufgenommenen - Mehrstufenprüfprogramm die Lufttüchtigkeit nachgewiesen wird.

Maßnahmen : Im Flug- und Betriebshandbuch sind die Seiten 29 und 30 mit dem Titel "Prüfungsablauf zur Erhöhung der Betriebszeit" mit Ausgabedatum 21.4.81 auszutauschen gegen Ausgabe Jan. 98 und im Inhaltsverzeichnis des Betriebshandbuchs zu vermerken.

Hinweise : Die nach § 27 (1) LuftGerPO durchzuführende Jahresnachprüfung bleibt durch diese Regelung unberührt.

Die unter Abschnitt "Prüfungsablauf zur Erhöhung der Betriebszeit" im Flug- und Betriebshandbuch aufgeführten Prüfungen dürfen nur beim Hersteller oder in einem Luftfahrttechnischen Betrieb mit entsprechender Berechtigung durchgeführt werden.

Die Ergebnisse der Prüfungen sind in einem Befundbericht aufzuführen, wobei zu jeder Maßnahme Stellung zu nehmen ist. Werden die Prüfungen außerhalb der Fa. Rolladen-Schneider vorgenommen, so ist dieser eine Kopie des Befundberichts zur Auswertung zuzuleiten.

- Diese TM ersetzt die Ausgabe vom 21.4.81 -

LBA-anerkannt :



*U. Joffe*

27. Mai 1998

Erstellt: 19.Feb.98 <i>Heckels</i>	Geprüft: <i>Wapler</i>
------------------------------------	------------------------

*LTA 82-184/2*

Ausgabe: Jan. 98

### Prüfungsablauf zur Erhöhung der Betriebszeit

#### 1. Allgemeines

Die Ergebnisse der an Tragflügelholmern nachträglich durchgeführten Betriebsfestigkeitsversuche haben den Nachweis erbracht, daß die Betriebszeit der GFK-Segelflugzeuge auf 12000 Stunden erhöht werden kann, wenn für jedes Stück - über die obligatorische Jahresnachprüfung hinaus - in einem speziellen Mehrstufenprüfprogramm die Lufttüchtigkeit unter dem Aspekt der Lebensdauer erneut nachgewiesen wird.

#### 2. Fristen

Hat das Segelflugzeug eine Betriebszeit von 3000 Flugstunden erreicht, so ist eine Nachprüfung nach dem unter Punkt 3 aufgeführten Prüfprogramm durchzuführen. Bei positivem Ergebnis dieser Nachprüfung bzw. nach ordnungsgemäßer Reparatur der festgestellten Mängel kann die Betriebszeit des Segelflugzeuges von 3000 Stunden auf 6000 Stunden, danach nach dem selben Verfahren um jeweils 1000 Stunden bis auf maximal 12000 Stunden erhöht werden.

30. Jan. 98

*Grueter*

*Wkapka*

Ausgabe: Jan. 98

3. Das jeweilige Prüfprogramm ist beim Hersteller unter Angabe der Werknummer und Stundenzahl anzufordern.
4. Die Prüfungen dürfen nur beim Hersteller oder in einem Luftfahrttechnischen Betrieb mit entsprechender Berechtigung durchgeführt werden.
5. Die Ergebnisse der Prüfungen sind in einem Befundbericht aufzuführen, wobei zu jeder Maßnahme Stellung zu nehmen ist, und dem Hersteller unverzüglich zuzuschicken.
6. Die nach § 27 (1) LuftGerPO durchzuführende Jahresnachprüfung bleibt durch diese Regelung unberührt.

30. Jan. 98

*Grueter*

*Wkapka*

ROLLADEN-SCHNEIDER Flugzeugbau GmbH LBA-Nr. EB - 4	Technical Bulletin  Nr. 40a	Page 1
		Edition Jan. 98

Subject : Increase of Service Life

Effectivity : Sailplane LS1, versions o-a-b-c-d

Accomplishment : Before reaching 3000 hours of service life

Reason : Results of supplementary serviceability tests at main spar booms for wings proved, that service life of GRP-sailplanes may be increased to 12000 hours, if airworthiness of each single sailplane is checked according to a special multiple-stage inspection programme as included into Flight and Maintenance Manual.

Instruction : Pages A and B of Flight and Maintenance Manual entitled "Inspection Sequence to increase Service Life" Edition 21.4.81 should be exchanged against Edition Jan. 98 and recorded in list of pages of Maintenance Manual.

Remarks : This regulation does not affect annual inspections.

Inspections required in chapter "Inspection Sequence to increase Service Life" of Flight and Maintenance Manual should only be carried out at the manufacturer or at an adequately licensed repair shop.

Results of inspections must be recorded in an inspection report, commenting to each inspection step. If inspections are not performed at the manufacturer Rolladen-Schneider, a copy of the report must be sent to him for analysis.

- This TB supersedes Edition 21.4.81 -

LBA-approved :



*U. Joffe*

27. Mai 1998

Erstellt: 19.Feb.98 <i>Heuck</i>	Geprüft: <i>Wapka</i>
----------------------------------	-----------------------

**LBA-AD 82-784/2**

